

Antragsformular und Absichtserklärung für die Regelung oder Abänderung des Kindesunterhalts

Personalien des Kindes

Name und Vorname

Geburtsdatum

Adresse / PLZ Wohnort

Personalien der Mutter

Name und Vorname

Geburtsdatum

Beruf

Adresse / PLZ Wohnort

Telefon / Mobile

E-Mail

Personalien des Vaters

Name und Vorname

Geburtsdatum

Beruf

Adresse / PLZ Wohnort

Telefon / Mobile

E-Mail

Betreuungsanteile

Mutter: % **Vater:**%

Haben Sie weitere Kinder?

Wenn ja, Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse /Wohnort angeben:

.....

.....

.....

.....

.....

Nur relevant bei der Abänderung eines bestehenden Unterhaltvertrags:

Der Kindesunterhalt soll abgeändert werden, weil

.....

Absichtserklärung

Wir möchten den Unterhalt für unser Kind in einem Unterhaltsvertrag einvernehmlich regeln oder eine bestehende Unterhaltsregelung einvernehmlich abändern und sind bereit, an einem Einigungsgespräch bei der Kindesschutzbehörde teilzunehmen.

Wir haben die Merkblätter «Vaterschaft, elterliche Sorge und Unterhalt für das Kind» sowie «Das neue Unterhaltsrecht ab 1. Januar 2017» gelesen und die Inhalte zur Kenntnis genommen.

Wir erklären uns damit einverstanden, sämtliche Einkommens- und Vermögensunterlagen, welche für die Prüfung des Kindesunterhalts relevant sind, offen zu legen und der Kindesschutzbehörde einzureichen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Erstellung bzw. Genehmigung eines Unterhaltsvertrages durch die Kindesschutzbehörde für uns kostenpflichtig ist und wir auch bei einem gescheiterten Einigungsversuch die Verfahrenskosten dafür tragen müssen¹.

Datum Unterschrift Mutter

Datum Unterschrift Vater

¹ Bei nachweislich ungenügenden finanziellen Verhältnissen der Kindseltern werden die Verfahrenskosten zufolge Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung einstweilen auf die Staatskasse genommen.

Kanton Schaffhausen
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Mühlentalstrasse 65A
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch



Einzureichen mit den entsprechenden Belegen gemäss Beiblatt bei:

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen
Mühlentalstrasse 65A
8200 Schaffhausen
kesb@sh.ch

Beiblatt

Für das Einigungsgespräch sind der Kindesschutzbehörde vorab folgende Unterlagen einzureichen (sofern vorhanden, Kopien genügen):

1. Generelles

Mutter	Vater	
☐	☐	Geburtsmitteilung des Kindes
☐	☐	Vaterschaftsanerkennung
☐	☐	bei Abänderung einer bestehenden Unterhaltsregelung: aktueller Unterhaltsvertrag oder Scheidungsurteil

2. Einnahmen - Belege von beiden Elternteilen und allen Kindern

Mutter	Vater	
☐	☐	Lohnausweis des Vorjahres sowie Lohnabrechnungen der letzten drei Monate bzw. der letzten 12 Monate bei Stundenlohn oder unregelmässigem Arbeitspensum
☐	☐	Arbeitsverträge
☐	☐	Gegebenenfalls Abrechnung Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung, Rentenbelege, Unterstützungsbestätigung, Abrechnung der Sozialhilfe, Mietzinseinnahmen, weitere Einkommensbelege
☐	☐	Bei selbständiger Erwerbstätigkeit: Bilanzen und Erfolgsrechnungen der letzten drei Jahre
☐	☐	Letzte Steuerklärung und Steuerrechnung Belege über die aktuellen Vermögensverhältnisse (aktuelle Kontoauszüge, inkl. 3. Säule)

3. Ausgaben - Belege von beiden Elternteilen und allen Kindern

Mutter	Vater	
☐	☐	Mietverträge, Belege Hypothekarzinsen, Belege und Rechnungen Nebenkosten
☐	☐	Aktuelle Policen der Krankenkasse, individuelle Prämienverbilligung
☐	☐	Hausrat- und Haftpflichtversicherungspolicen
☐	☐	Belege für besondere Auslagen von Kindern (insbes. Fremdbetreuungskosten, Therapien, Zahnkorrekturen u.a.)
☐	☐	Belege über geleistete Unterhalts- und Unterstützungsleistungen an Dritte der letzten sechs Monate inkl. entsprechende Titel (Scheidungsurteil, Unterhaltsvertrag etc.)
☐	☐	Belege über geleistete weitere Auslagen der letzten sechs Monate (z.B. Beiträge an Säule 3a, Schuldentilgung etc.)